



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn wir schon den ersten Monat rum haben, wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

In 2020 erwarten uns nicht nur die Personalratswahlen, sondern auch viele neue Aufgaben und Herausforderungen, die wir trotz der hohen Belastung und des noch bestehenden Personalfehls bewältigen müssen.

Dazu werden wir gemeinsam weiter an vielen Stellschrauben „drehen“ müssen – wir sind dazu bereit !

BesSTMG

Hinsichtlich zahlreicher durch das BesSTMG in Kraft getretenen monetären Erhöhungen einzelner Zulagen, die nicht zuletzt durch die GdP und ihre Arbeit im politischen Raum erreicht werden konnten, werden zurzeit die Anweisungen der Zulagen umgesetzt. **Zahlungstechnisch soll es tendenziell im April oder Mai zu den Auszahlungen einschließlich der rückwirkenden Zahlungen kommen können.**

Pausenabzug bei ..- wir bleiben dran!

Wir hatten ja bereits durch Aushänge und Mitgliederinformation auf unsere Rechtsauffassung zur neuen Verfügungslage "Abzug von Pausen" aufmerksam gemacht und insbesondere die Anwendung des Ausfallprinzips bei Krankheit und Urlaub für Beamte nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 AZV, die aus unserer Ansicht gegen aktuelle Rechtsprechung verstößt, thematisiert.

Aktuell befindet sich der Bundespolizeihauptpersonalrat in Gesprächen mit dem Bundesministerium des Innern, allerdings ohne dass dieses seine Rechtsauffassung ändert, bzgl. einer Verwaltungsvereinfachung soll das Ganze allerdings nochmals geprüft werden. Aus unserer Sicht ist diese Weisung nach wie vor ein unhaltbarer Zustand und eine Benachteiligung der Wechselschichtdienstleistenden.

Ungeachtet dessen möchten wir darauf hinweisen, dass, wenn es zu einem Abzug der Pausen bei Krankheit/Urlaub/Sonderbefreiungen kommt, die Ansprüche rechtzeitig und zeitnah durch Beantragung gesichert werden müssen (für jeden Kalendermonat).

Die Anträge dazu erhaltet ihr bei euren Ansprechpartnern der GdP vor Ort.



Bundeslaufbahnverordnung

Der Entwurf zur BPolLV wird derzeit, nach Abschluss der Ressortabstimmung und der Beteiligung der Spitzenverbände im so genannten 118-Verfahren auf deren Einwände und Anmerkungen hin, überprüft und diese ggf. eingearbeitet. Darüber hinaus wird es noch Ende Januar-Anfang Februar ein Gespräch mit den Vertretern der Spitzenverbände geben. Hier verweisen wir nochmals auf unsere Stellungnahme und unsere Flugblätter/Veröffentlichungen.



Küsten - Info 1 - 2020

Referentenentwurf BPolLV

An diesen Stellschrauben drehen wir noch...



Gewerkschaft
der Polizei
Bundespolizei

§ 12 Besondere Fachverwendungen

Es ist zu begrüßen, dass nun auch denjenigen Beamtinnen und Beamten der Laufbahnwechsel ermöglicht werden soll, die sich extern fachqualifiziert haben. Allerdings ist für die GdP unverständlich, dass Bundespolizei-interne Bewerberinnen und Bewerber dazu ein Eignungsauswahlverfahren (EAV) durchlaufen müssen. Schließlich ist ein solches für externe Bewerberinnen und Bewerber nicht erforderlich.

§ 12a Altershöchstgrenze für die Verwendungsfortbildung zur Pilotin / zum Piloten

Die GdP begrüßt die Anhebung der Einstellungsaltersgrenze auf 39 Jahre. Im Vorentwurf waren es noch 33 Jahre. Zugleich stellt sich jedoch die Frage, warum es überhaupt eine solche Grenze geben soll – gerade vor dem Hintergrund des Personal Mangels und der überschaubaren Fallzahl. Die Anwendung der unmittelbar leistungsbezogenen Merkmale sollte ausreichend sein.

§ 15 Aufstieg

Der Paragraph sollte nach GdP-Meinung dahingehend ergänzt werden, dass für die Teilnahme am modularisierten Diplomstudengang berufsbegleitende modularisierte Verfahren und Fernlernmethoden angewandt werden können.

§ 16 Verkürzter Aufstieg in den gehobenen Dienst

Diese Regelung widerspricht aus GdP-Sicht dem Ziel, den gehobenen Dienst zu stärken. Trotz des enormen Bedarfs an Personalsatz sollen die Zugangsvoraussetzungen ohne sachliche Gründe erschwert werden.

- Eine „Mindestbewährungszeit“ von 20 Jahren zur Voraussetzung zu machen, hält die GdP für kontraproduktiv. Auch die Anhebung des verlangten Statusamtes bei Beibehaltung der zu erbringenden Dienstzeit von drei Jahren lehnt die GdP ab. Beides ist auch nicht mit den Gleichstellungsmaßnahmen vereinbar. Schließlich sind Frauen kraft Gesetz bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen und beim Aufstieg bevorzugt zu berücksichtigen. Voraussetzung für die Bevorzugung ist, dass Bewerberinnen „die gleiche Qualifikation“ aufweisen wie ihre männlichen Mitbewerber. Unter „Qualifikation“ versteht das Gesetz ausschließlich die Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung – und nicht etwa ein bestimmtes Dienstalter oder Verweildauern in einem Statusamt.
- Auch vermisst die GdP die notwendige und schon aus Gründen der Ressourcenschonung gebotene Kürzung der theoretischen Anteile.
- Die GdP unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der Bundespolizeiakademie und des Bundespolizeipräsidiums, die Aufstiegsdauer ohne Qualitätsverlust von sechs auf vier Monate abzukürzen.
- Zudem regt die GdP an, dass Fernlernmethoden von einer „Kann“- in eine „Soll“-Bestimmung geändert werden, um die Verbindlichkeit der Einführung deutlich zu machen.
- Weiterhin fordert die GdP die Verankerung einer Öffnungsklausel: Beamtinnen und Beamten, denen ein höherwertiger Dienstposten übertragen wurde, muss auch ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 übertragen werden können.



Seite 1 von 2
Die GdP hat den Dreh raus...

Referentenentwurf BPolLV

An diesen Stellschrauben drehen wir noch...



Gewerkschaft
der Polizei
Bundespolizei

§ 16a Verkürzter Aufstieg in den gehobenen Dienst für Spitzensportlerinnen und -sportler

Der verkürzte Aufstieg für Sportler wird begrüßt. Jedoch ist für die GdP nicht nachvollziehbar, warum nach bis zu 20 Dienstjahren dem Ergebnis des Laufbahnlehrgangs eine Relevanz zukommen soll. Auch aus Gleichbehandlungsgründen sollte darauf verzichtet werden. Schließlich sieht keine der anderen Aufstiegszulassungen die Berücksichtigung der Abschlussnote vor.

§ 17 Verkürzter Aufstieg in den höheren Dienst

Die (Wieder-)Einführung des verkürzten Aufstiegs in den höheren Dienst wird ausdrücklich begrüßt. Unverständlich ist für die GdP, warum dessen Anwendbarkeit zeitlich befristet werden soll.

Außerdem kann die Gewerkschaft die Begrenzung der Amterreichweite auf A 14 nicht nachvollziehen. Dies stellt eine Verschlechterung der bisherigen Praxis dar, die eine Amterreichweite bis A 15 zuließ. Mit der neuen Regelung wird eine Schlechterstellung von Polizeivollzugsbeamtinnen gegenüber Verwaltungsbeamtinnen geschaffen. Der Praxisaufstieg im Verwaltungsbereich sieht nach § 27 BLV keine Begrenzung vor.

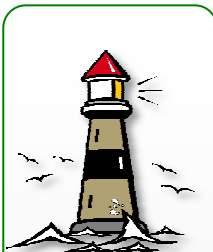
Auch hier fordert die GdP mit Verweis auf die bereits zu § 16 dargelegten Gründe den Verzicht auf die Voraussetzungen „Mindestbewährungszeit“ sowie „Mindestverweildauer im Statusamt A 13g“.

§ 18 Ausnahmen für besonders leistungsstarke Polizeibeamtinnen und -beamte des mittleren Dienstes

Grundsätzlich ist diese Regelung zu begrüßen, weil sie die Vereinbarung mit Minister Horst Seehofer vom 11. Juli 2019 umsetzen soll. Doch auch hier lehnt die GdP die Befristung der Regelung sowie die Voraussetzungen „Mindestbewährungszeit“ sowie „Mindestverweildauer im Statusamt Polizeihauptmeisterin / Polizeihauptmeister“ ab, soweit dadurch Frauen an der Aufstiegsbeteiligung ausgebremst werden.



Seite 2 von 2
Die GdP hat den Dreh raus...



Informationen aus der Welt rund um die Polizei/Bundespolizei !

- GdP zur Bedrohung von Kommunalpolitikern

Die Zahl der Straftaten gegen Amtsträger ist im vergangenen Jahr merklich gestiegen. Die GdP beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge (<https://bit.ly/2Rrq4F6>). Für den besseren Schutz von Hunderttausenden Kommunalpolitikern sei eine erhöhte Polizeipräsenz erforderlich, sagte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei Jörg Radek. Enge Absprachen zwischen Gefährdeten und den zuständigen Polizeidienststellen könnten bereits viel zu deren Sicherheit beitragen. Radek betonte jedoch auch: „Rathäuser dürfen hierzulande keine Festungen werden. So viel Realismus muss sein.“ Eine Bewaffnung von Bürgermeistern sei für Kommunalpolitiker keine Lösung.

- GdP-Initiativen zeigen Wirkung

Wie erfolgreich unsere politische Arbeit ist, lässt sich unter anderem daran ablesen, wie viele Themen aufgrund unseres Engagements den Weg in den Bundestag finden. Allein in dieser Woche sind mehrere kleine Anfragen eingebracht worden, für deren Themen die GdP die Politiker sensibilisiert hat. So möchte zum Beispiel die FDP-Fraktion in einer kleinen Anfrage (<https://bit.ly/2VaTrgp>) unter anderem wissen, wie viele Einsatzkräfte der Bundespolizei und des Zolls im Jahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Körperverletzung oder eines Tötungsdelikts geworden sind.

- Luftsicherheit zurück in Staatshand

Ein Gesetzentwurf der SPD greift die GdP-Positionen für eine Verbesserung der Luftsicherheit auf. Der GdP-Bezirk Bundespolizei wirbt bereits seit Jahren für eine Neuordnung der Organisation der Luftsicherheitsaufgaben. Diese sollen in einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gebündelt werden, die wiederum in der Hand des Bundes liegt. Diese AöR würde vollumfänglich in eigener Zuständigkeit die Personalverantwortung und Arbeitgeberschaft für ausschließlich nur noch mit den Aufgaben zu betreuende Luftsicherheitsassistenten des Bundes einschließlich Sicherheitsüberprüfungen, Schulungen und Qualifizierungen übernehmen. Die Luftsicherheitsassistenten des Bundes können aufgrund des Berufsbildes und des Qualifizierungsniveaus in den der AöR obliegenden verschiedenen Tätigkeitsfeldern schwerpunktgerecht und flexibel eingesetzt werden. Dabei ist auch eine Übernahme von bisher bei privaten Dienstleistern Beschäftigten in das Beschäftigungsverhältnis als Luftsicherheitsassistenten des Bundes möglich. Nun fordert die SPD im Sinne der GdP, dass diese wichtige Aufgabe wieder in Staatshand überführt wird.

Termine der DG Küste und der Kreisgruppen

18.-20. Februar	2020	GPR-Sitzung in Pasewalk/Lubmin
24.-26. März	2020	GPR-Sitzung in Bad Bramstedt
28.-30. April	2020	GPR-Sitzung in Flensburg
12.-14. Mai	2020	Personalratswahlen



Internes



Küsten - Info 1 - 2020

Ehrung für 40 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft in Neustadt



In einer gemütlichen Runde wurde unser Kollege Herbert Plön für seine 40-jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei durch die Dienstortverantwortlichen der KG Küste Rüdiger Richter und Patrick Kühn im Beisein von Stefan Kock geehrt.

Es ist immer etwas ganz Besonderes, wenn man jemanden ehren kann, der auch über seine Dienstzeit hinaus Mitglied geblieben ist und sich weiterhin für die Bundespolizei, seine alte Arbeitsstelle und den Standort Neustadt interessiert.

Rüdiger nahm die Ehrung vor und überreichte dem Jubilar die Jubiläumsurkunde und Ehrennadel, sowie ein kleines Präsent. Er übermittelte die Glückwünsche des Vorsitzenden des Bezirks Bundespolizei, Jörg Radek sowie des KG Vorsitzenden Michael Alka. Herbert war als Tarifbeschäftigter zu seiner aktiven Zeit Bunkerwart im Direktionsbereich See im Standort Neustadt. Dort hatte er neben Aufgaben der Logistik, vor allem das Betanken der Einsatzschiffe und Kontroll- /Streifenboote in seinen Händen.

Wir von der GdP-Direktionsgruppe und Kreisgruppe Küste wünschen unserem Kollegen alles Gute, Erfolg und bleib stets bei bester Gesundheit.

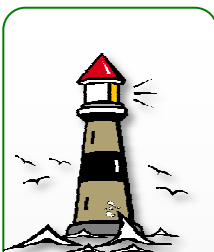
Seniorenkaffee der Kreisgruppe MV



Seit 2007 veranstaltet die Seniorengruppe der Kreisgruppe MV zu Weihnachten ein traditionelles Seniorenkaffee, bei dem man in gemütlicher Runde Neuigkeiten austauscht und sich bei alten Geschichten erfreut.

Auch diesmal waren wieder mehr als 20 Senioren und Seniorinnen mit Partnern nach Stralsund gekommen und wurden vom Kreisgruppenvorsitzenden Stephan Lange und dem Seniorensprecher Lothar Lindner begrüßt.

Insbesondere der Vortrag zur neuen Beihilfestelle für den hiesigen Bereich wurde interessiert gefolgt. Leider musste auch über unseren Versuch den § 55 BeamtVG und die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage zu ändern, bzw. wieder einzuführen dargestellt werden! Dabei nahm das Versagen einiger angeschriebenen Politiker ebenfalls Raum ein! Danach ging es bei Kaffee und Kuchen sowie tollen Gesprächen weiter, bis es Zeit wurde zum Weihnachtsmarkt zu gehen !



Verabschiedung Carsten Ballach in Kiel



Im Rahmen des traditionellen Grünkohlessens der Kreisgruppe Kiel in Eutin wurde unser Kollege Carsten Ballach in den wohlverdienten Ruhestand durch den Vorsitzenden der KG Kiel, Thomas Wulff verabschiedet. Mit Carsten verlieren wir nicht nur weiteres bahnpolizeiliches Fachwissen, sondern auch das große Engagement, dass er in den letzten Jahren bei der Unterstützung des Innendienst der BPOLI KI gezeigt hat.

Für Nichts war er sich zu schade und dort wo er gebracht wurde, hat man ihn angetroffen. Für uns war jahrelang im örtlichen Personalrat tätig und auch mehrere Jahre der Kassierer der Kreisgruppe Kiel. Immer gerade aus und immer authentisch waren seine Markenzeichen, wieder verlieren wir ein Urgestein.

Danke Carsten, wir wünschen Dir für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und bleib stets bei guter Gesundheit!

Tarifbereich

Im Jahr 2019 wurden bundesweit bisher insgesamt **nur 429 von 1000 Hebungen** umgesetzt. Die unendliche und unsägliche Geschichte zu möglichen Hebungen in den Sachbereichen 12 und 15 findet weiter seine Fortführung.

Auf allen Personalratsebenen werden monatlich Nachfragen zu diesem Thema gehalten, allerdings mit dem Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund von ausstehenden rechtlichen Prüfungen man sich außer Stande fühlt, mögliche Höhergruppierungen in den SB 12 und SB 15 umzusetzen. Aktuell sollen für die o.g. Bereiche unter Beteiligung des Referates 82 detaillierte, aber differenzierte Aufgabenkataloge erstellt werden, aber auch prüfen, inwieweit es sich um hoheitliches Tätigwerden handelt. Eine Entscheidung, inwieweit man den Beschäftigten in den SB 12 und SB 15, zumindest einen Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand mitteilt (Anregung des BPR), ist offen.

Für mögliche Höhergruppierungen in den Service-Punkten Bekleidung außerhalb des ZVB, sollen bereits Muster- TD vorliegen und an die Direktionen übermittelt worden sein, um dann auch mögliche Höhergruppierungen für die Beschäftigten zukünftig umzusetzen, dies setzt voraus Aufgaben der entsprechenden Entgeltgruppe wahrzunehmen. Hier gibt es anscheinend unterschiedliche Auffassungen.

Nachfragen unsererseits laufen derzeit! Wir bleiben dran!



Bundespolizei See

Nun ist es raus, 6 Millionen Euro wurden im Bundeshaushalt 2020 durch die Bundesregierung für die Zukunftsfähigkeit der Bundespolizei See eingestellt. Damit soll in die Erweiterung des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums in Neustadt investiert werden.

Die GdP Direktionsgruppe Küste freut sich sehr über diese Entscheidung aus Berlin, denn mit dem Lehrsaalgebäude und einer Schiffssimulationstechnikanlage sind alle Forderungen vom November 2016 (sh. Zeitungsartikel) gegenüber der heutigen Staatssekretärin im Finanzministerium Frau Bettina Hagedorn erfüllt. Neue Dienstposten für Fachlehrer wurden bereits geschaffen und den Ausbau der UnterkunftsKapazitäten sind in Aussicht gestellt.

Die Ziele der GdP-DG Küste waren schon damals auf die Zukunft der Bundespolizei See ausgerichtet und eine gute Aus- und Fortbildung sind der Garant für die Einsatzfähigkeit unsere Schiffe im In- und Ausland.



Küsten - Info 1 - 2020

Gewerkschaft fordert 50 neue Bundespolicisten für Neustadt
 Verträge für drei Schiffe sollen noch vor Weihnachten unterschrieben werden

Von Sebastian Rosenkötter

Neustadt. Die Bundespolizei steht vor einem großen Umbruch. Bis 2020 sollen deutschlandweit 7000 neue Stellen geschaffen werden. Gestern stellte die ostholsteinische Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn (SPD) die Pläne in Neustadt vor. Zusammen mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei machte sie deutlich, dass die Region von den Einstellungen profitieren müsse.

Dirk Stooß, Vorsitzender der Direktionsgruppe Küste, fordert 50 neue Beamte für den Standort Neustadt. Zusätzlich empfiehlt er, die Dienstposten in Kiel und Flensburg um je 20 Posten aufzustocken. Einsätze im Mittelmeer, Personal-mangel in Zügen und Bahnhöfen, ehelnde Ausbilder – die Gründe, warum gerade der Norden neue Polizisten benötigt, ist lang. Hinzu komme laut Dirk Stooß, dass die Einsatzkräfte mehr als ausrei-

chend belastet seien. Sonderaufgaben wie Fußballereinsätze und Demos würden für Überstunden sorgen. „Wir brauchen dringend neues, junges Personal und das für alle Bereiche“, so der Gewerkschafter.

Eine weitere große Veränderung steht bei der Bundespolizei See an. Wie bereits in den LN berichtet, hat der Haushaltsausschuss des Bundestages jüngst die Anschaffung dreier Schiffe für 165 Millionen Euro genehmigt. Sie sollen die „Bredstedt“ (Heimathafen Warnemünde), „Neustrelitz“ sowie „Bad Düben“ (beide Heimathafen Neustadt) ersetzen. Wann die Einsatzschiffe geliefert werden, ist allerdings noch unklar. Bettina Hagedorn erläuterte, dass die Kaufverträge vor Weihnachten unterschrieben werden. „Alles weitere hängt vom Auftragnehmer ab. Ziel ist es, dass das erste Schiff Ende 2018 kommt“, so Hagedorn.

Problematisch ist, dass die beiden Neustädter Schiffe bereits Anfang 2017 ausgemustert werden. Ende März 2018 folgt die „Bredstedt“. Die Auswirkungen sind klar. Die Flotte wird um ein Drittel kleiner“, betont Rüdiger Richter, Vorsitzender des Personalrats vom Direktionsbereich See in Neustadt. Torsten Witt, stellvertretender Vorsitzender der Kreisgruppe Küste, ergänzt, dass die Crews auf anderen Schiffen eingesetzt werden sollen. Geplant sei, dass die Schiffe auch vor Ostholsteins fahren.

Durch den Kauf verändern sich die Anforderungen an die Bundespolicisten. Die technische Ausstattung ist eine andere, Weiterbildungen sind unumgänglich. Helfen könnte ein Schiff-Simulator. „Der steht ganz oben auf unserer Wunschliste und kostet rund zwei Millionen Euro“, so Hagedorn. Genutzt werden soll das Gerät im Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum auf dem Neustädter Wieksberg. Dort sollen zudem weitere Unterkünfte für Teilnehmer an Lehrgängen geschaffen werden. Die Kapazität könnte demnach von 70 auf 100 Betten erhöht werden. Neustadt als Standort der Bundespolizei See scheint sicher.

Torsten Witt, Polizei-Gewerkschaft

Schiffe von anderen Dienstposten werden hier Streife fahren.“



Impressum
 V.i.S.d.P.:
 Gewerkschaft der Polizei - Direktionsgruppe Küste
 Vorsitzender: Dirk Stooß
 Wieksbergstraße 54/0 - 23730 Neustadt
 Tel.: 0172 - 1779263 -
 mail: dg-kueste@gdp-bundespolizei.de
 Homepage - <http://www.dir-kueste.gdpbundespolizei.de>



GdP DG Küste



@GDP_DG_KUESTE



GdP Direktionsgruppe Küste

